

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Der Oldenburgische Volksfreund**

**Oldenburg**

No. 29, 9. April 1851

**urn:nbn:de:gbv:45:1-4866**

Der  
**Oldenburgische Volksfreund.**

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlags-Handlung angenommen.

**Landtag.**

Die Sitzung vom 4. April.

Bereits in der vorigen Nummer wurde das Resultat der Verhandlungen über den vom Ministerium über die für den Militär-Stat bisher bewilligten Summen hinaus noch geforderten Supplementar-Credit mitgetheilt. Wir können uns daher beschränken, nur Einiges aus der Debatte noch mitzutheilen.

Nachdem alle übrigen über das Budget noch vorhandenen gewesenen Anstände beseitigt waren, beziehentlich die Vereinbarung darüber doch in sicherer Aussicht stand, verlas in Betreff des für den Militär-Stat noch geforderten Supplementar-Credits von 27000  $\text{fl}$  zunächst der Berichterstatter Bargmann das Gutachten der Mehrheit des Finanz-Ausschusses (Bargmann, Grone, Böckel und Jvens), mit dem Antrage, daß die Forderung des Ministeriums zu verweigern sei, sodann die Minderheit Niebour I. ihr Gutachten, mit dem Antrage, daß nicht diese 27000  $\text{fl}$ , sondern vielmehr für die Reiterei statt der bis jetzt bewilligten 60,000  $\text{fl}$  eine Summe von 67400  $\text{fl}$  zu bewilligen sei, endlich die Minderheit Zebelinus ihr Gutachten mit dem Antrage, daß die begehrten 27000  $\text{fl}$  zu bewilligen seien.

Der Abg. Schmedes nahm zuerst das Wort. Er bewies, daß er in der Schule der Herren Wibel, Böckel und Mölling gebildet ist, und das Seinige gelernt hat von diesen Herren; so tapfer zog er auf das Ministerium los. Er schmähte und lärmte, wie wir es nur jemals von einem seiner Lehrmeister gehört haben, übrigens ganz in deren Weise, und oft sogar ganz mit den von jenen bereits mehrfach gebrauchten Worten und Redensarten. Aber eine recht kräftige Rede führt

er doch, das muß wahr sein! Als er nach vielem Loben endlich zur Sache kam, bemerkte er, daß er die Bewilligung wider das Staatsgrundgesetz halte, und sich, abgesehen von allem Uebrigem, namentlich aus diesem Grunde zu der Bewilligung nicht entschließen könne. Im Staatsgrundgesetz stehe nämlich, der Vorschlag müsse mit möglichster Genauigkeit die Ausgabeubriefen enthalten, alle Ausgaben müßten specificirt aufgeführt, und das Bedürfnis gehörig constatirt sein. Darum sei die Bewilligung einer solchen Pauschsumme gegen das Staatsgrundgesetz. Was nicht Alles gegen das Staatsgrundgesetz sein soll! Als hätte der Landtag nicht das Recht, eine Ausgabeubrief wenigstens etwas größer zu machen! Und wirklich hat er das auch schon gethan, indem er für die Reiterei in Pausch und Bogen früher bereits 60000  $\text{fl}$  bewilligte. Damals sprach Hr. Schmedes doch so sehr für diese Bewilligung!

Der Präsident bemerkte, daß viele Redner eingeschrieben seien, und daß es zweckmäßig sei, daß die Redner für oder gegen die Bewilligung abwechselnd sprächen, und gab hierauf dem Abg. Kläve- mann das Wort.

Vom Abg. Kläve mann wurde hervorgehoben, wie er sich für den Antrag der Minderheit nicht entscheiden könne, ohne von ganzem Herzen den im Berichte dieser Minderheit ausgesprochenen Klagen über den enormen Militair-Aufwand sich anzuschließen, bei dessen Fortbauer die nothwendige Förderung bringender materieller Interessen in genügendem Maße nicht möglich sei. Dessenungeachtet müsse er, wie einmal die Sachen in der Gegenwart lägen, für die Bewilligung stimmen. Das Nothwendigste sei, daß einmal ein Landtag zum Schlusse komme, und das erste Finanz-



gesetz erlassen werde. Alles stehe auf dem Spiel, wenn dieser ewige Zank und Wirrsal noch länger fortbauere. Namentlich aber stehe das wichtigste Bollwerk constitutioneller Freiheit, das Steuerbewilligungsrecht, auf dem Spiele, denn nach der Verfassung sei es überhaupt nicht eher vorhanden, als bis einmal ein Landtag zum Schlusse komme, und in Folge dessen das erste Finanzgesetz erlassen worden sei. Das Ministerium sei bestrebt, mit dem Landtage zum ordentlichen Schlusse zu kommen; das zeige sich klar und deutlich aus seinem ganzen Verhalten; als Bedingung dafür stehe nur da die Bewilligung dieses Supplementar-Credits bis zur Summe von 27,000  $\text{fl}$ . Würde der Credit bewilligt, so würden die Provinzial-Landtage eintreten, und Alles würde seinen regelmäßigen Verlauf nehmen. Die Bewilligung habe aber auch das Ministerium zu einer Cabinetsfrage gemacht, wie es wenigstens scheine. Wenn das Ministerium abtrete, so frage es sich (wie einmal heutigestags die Reaction erstarrt sei, und immer weiter um sich greife) ob alsdann jemals oder wann, ein Landtag zum Schlusse kommen werde, ob nicht das Steuerbewilligungsrecht darüber ganz verloren gehen werde, oder vorenthalten bliebe. Und ob man denn glaube, daß, wenn das gegenwärtige Ministerium abtrete, für Militair weniger werde verausgabt werden, als jetzt geschehen solle? Man wisse ja, daß noch im vorigen Sommer der Militairbestand viel größer gewesen sei, als gegenwärtig. Es sei ja vielfach behauptet worden, daß nach der Bundeskriegsverfassung und den spätern Bundes- und Reichsgesetzen eigentlich noch viel mehr Militair gestellt werden müsse, als jetzt da sei. Das gegenwärtige Ministerium habe aber jenen Bestand damals reducirt, ungeachtet aller entgegenstehenden militairischen Wünsche und erhobenen Bedenken gegen die eingeführte Formation. Ob es wohl wahrscheinlich sei, daß ein folgendes Ministerium noch weitere Ersparungen durchsetzen könne, oder auch nur dazu geneigt sein werde?

Nachdem bereits zu Anfang der Sitzung vom Reg.-Comm. Meinardus erklärt war, daß die vom Ministerium geforderte Summe das Aeußerste sei, bis wohin sich die Militair-Ausgaben würden beschränken lassen, wenn den Bundespflichten nachgekommen werden solle, nahm jetzt der Abg. Niebour I. das Wort, um den von ihm gestellten Minderheitsantrag zurückzunehmen.

Es sprachen hierauf ferner gegen die Bewilligung die Abg. Mölling, Wibel, Böckel, Lindemann und Barnstedt. Der Abg. Mölling war der Ansicht,

daß man einen Menschen, welcher 27 Grote zum Fenster hinaus werfen würde, wenn er es bloß zum Vergnügen thäte, gewiß für einen Narren halten würde. Ebenso würden hier die 27,000  $\text{fl}$  rein weggeworfen werden, folglich u. s. w. Allerdings eine recht tief-sinnige Betrachtung! Der Abg. Wibel warf wieder mehr mit Persönlichkeiten um sich, als daß er sich auf Gründe und Gegengründe einließ. Mit parlamentarischem Anstand (er ist erster Vicepräsident und muß also nächst dem Präsidenten am besten wissen, was sich schickt), nannte er jedwede Rücksichtnahme auf die Lage der Dinge und auf gewisse Eventualitäten „erbärmlich“, fand dies und jenes, was auf der Gegenseite geltend gemacht war, „abgeschmackt“, sprach von „jämmerlicher Blamage“ u. dergl. mehr. Am besten sprach auf dieser Seite der Abg. Böckel, welchem man überhaupt die meiste oratorische Begabung unter den sämtlichen Mitgliedern der Versammlung nicht absprechen kann. Nicht der leiseste Fehltritt eines Redners auf der Gegenseite entgeht ihm, und benugt er dies oder jenes Gesagte häufig mit großem Erfolg, um die Lacher auf seine Seite zu ziehen. Schon häufig ist es ihm gelungen, mit einigen dergleichen guten Einfällen den Erfolg einer Rede gänzlich zu paralyßiren. Etwas Positives pflegt er indessen nicht zu bringen. Nur der Tadel ist das Feld, worauf er sich tummelt. So auch heute. Unbarmherzig zog er gegen das Ministerium los, scharf und kritisch. Er behandelte aber auch alle vorhandene Unordnung und Unregelmäßigkeit natürlich ohne Weiteres als vom Ministerium verschuldet, und nahm auf die durch den Gang unserer Dinge entstandene Verwickelung und Verwirrung nicht die Spur von Rücksicht. Also wenn z. B. nach der Verfassung in diesem Jahre 1851 jetzt noch 7 Landtage, außer dem gegenwärtigen allgemeinen, stattfinden müssen, zunächst 3 Provinziallandtage, dann wieder ein allgemeiner, und dann noch drei Provinziallandtage (so haben wirklich die Dinge sich gestaltet), und es ist dieses nicht ausführbar (wie es doch wirklich nicht ist), so würde er das ohne Weiteres für Schuld des Ministeriums erklären. Der Abg. Lindemann sagte nicht ganz viel; indessen war er doch „entschieden der Ansicht“, daß die geforderte Summe zu verweigern sei. Der Abg. Barnstedt meinte, wenn Sicherheit vorhanden sei, daß die Provinziallandtage zusammenkämen, so wäre das noch etwas; so aber könne er das Geld nicht bewilligen.

Für die Bewilligung sprachen ferner die Abg. Hüner, Ellerhorst, Pantray, v. Thünen, Bothe, Heye, Bucholz

und Kaiser. Der Abg. Hüner ermahnte zum Frieden; verständigten wir uns im guten Einvernehmen mit der Regierung, so kämen wir weiter; aus dem beständigen Kriege und Opposition aber würde nichts weiter entstehen, als daß auch hier Zustände herbeigeführt werden würden, aus welchen dann wiederum nichts anderes folgen würde, als mit der Zeit eine neue Revolution, die dann vielleicht auch hier so blutig werden könnte, wie sie 1848 anderwärts schon geworden sei. Die Abg. Ellerhorst und Bothe hoben die Unvermeidlichkeit der Bewilligung hervor, und warnen gleichfalls vor den Folgen, welche die Nichtbewilligung haben könnte. Der Abg. v. Thünen ebenso, mit dem Bemerkten: der Vernünftige giebt nach. Aus gleichen Gründen und damit doch von Seiten des Landtags der weiteren Entwicklung kein Stein in den Weg gelegt werde, da es nothwendig sei, daß auf den Provinziallandtagen an die Berathung der Gemeindeordnung und des Schulgesetzes gegangen werde, sprach sich der Abg. Kaiser für die Bewilligung aus. Der Abg. Heye motivirte im ähnlichen Sinne seine Abstimmung und fügte bei, daß er kürzlich viele Leute aus dem Lande gesprochen habe, welche sämmtlich der Bewilligung, unter den vorhandenen Umständen, entschieden das Wort geredet hätten. Vom Abg. Buchholz wurde insbesondere noch im Allgemeinen auf die nachtheiligen Folgen der so vielfach hervortretenden grundsätzlichen Opposition aufmerksam gemacht. Der Abg. Pantrags fand unter Anderem den Zweifel des Abg. Varnstedt über das Zustandekommen der Provinziallandtage nicht gerechtfertigt, da nach den Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes die Zusammenberufung derselben ja nothwendig, und aus den bisherigen Mittheilungen des Ministeriums auch nichts anderes zu entnehmen sei, als daß sie baldigst erfolgen werde.

Nach dem Schlusse der Debatte sprachen noch die Berichterstatter, zunächst der Abg. Zedelius, und sodann der Abg. Bargmann. Der Abg. Zedelius faßte nochmals die Gründe zusammen, welche der Bewilligung das Wort redeten, und bemerkte, daß er den vom Abg. v. Thünen angeführten Grund, „der Klügste giebt nach,“ als solchen nicht ansehe, und hier nicht am Platze finde. Vom Abg. Bargmann wurde lediglich auf die in der Debatte gegen die Bewilligung bereits hervorgehobenen Gründe verwiesen, und bemerkt, daß, wenn der Abg. Heye gesagt habe, er habe viele Leute aus dem Lande gesprochen, welche sich in Erwägung aller Umstände und Verhältnisse für die Bewilligung erklärt hätten, so habe er, der

Berichterstatter, auch einen Mann aus dem Lande gesprochen, zwar nur diesen einen, aber einen Mann, welcher sehr vermögend sei, und welcher, wenn mit Censur gewählt würde, gewiß zur ersten Classe gehören würde, dieser habe aber gesagt, man müsse das Geld nicht bewilligen. Wirklich ein schlagender Gegengrund dieser eine Mann!

Vor der Abstimmung erhielt noch das Wort zu einer persönlichen Bemerkung der Abg. Klävemann. Derselbe bemerkte, der Abg. Wibel habe sich zwischen den vielen Invectiven gegen ihn in verfänglicher Weise u. a. der Aeußerung bedient, daß hier im Saale Lug und Trug geübt worden sei, um dadurch auf die Abstimmungen einzuwirken, und sei vom Präsidenten hierüber nicht zur Rechenschaft gezogen worden. Er (Klävemann) habe dergleichen Lug und Trug in diesem Saale nicht bemerkt, dem Abg. Wibel müßte es aber wohl bewußt sein, daß dergleichen wirklich vorgekommen sei, weil er es ja behauptete. Habe aber der Abg. Wibel gegen irgend Jemanden eine solche Beschuldigung ausgesprochen, so sei das eine Beschuldigung der Art, daß sie billig zugleich hätte nachgewiesen und mit Beispielen belegt werden mögen. Vom Abg. Wibel wurde erwidert: er habe an den Abg. Klävemann nicht gedacht, als er jene Worte gesprochen habe, sondern „viel höher gestellte Personen“ dabei im Auge gehabt. Das wurde vom Ministerialrath von Berg „doch zu arg“ gefunden, und verlangte derselbe vom Präsidenten den Ordnungsruf wider den Abg. Wibel. Aber, nein! sagte der Abg. Wibel, so, wie am Ministertische verstanden, habe er es auch nicht gemeint, sondern er habe an Personen gedacht, die viel früher im Staatsdienste gewesen seien, als der Herr Ministerialrath von Berg in Staatsdienst getreten. Also noch immer keine Beispiele oder Belege für eine solche Beschuldigung? Nein! Und wen meinte denn nun zuletzt der ehrenwerthe Abgeordnete? Wollte er vom gegenwärtigen Ministerium nur den Ministerialrath v. Berg ausnehmen? — oder hatte er das Ministerium Schloifer im Auge? — oder wem galt endlich die noch immer unbelegte Insinuation? — Wir glauben nicht, daß er aus irgend einem andern Grunde so allgemein wurde, als lediglich, um sich aus der Klemme zu helfen. Er hatte versucht, sich durchzuschlagen, aber es gelang ihm nicht; er mußte das Weite suchen, aber entging der Schlappe nicht mehr, die ihm bereitet war. Der Präsident nämlich erklärte: es sei ihm entgangen, daß der Abg. Wibel in seiner Rede in fraglicher Weise sich geäußert habe; da aber der Abg. Wibel gegenwärtig die

Landesbibliothek Oldenburg

fragliche Aeußerung nicht geleugnet, vielmehr eingestanden habe, so müsse er demselben bemerken, daß er eine solche Aeußerung als durchaus unangemessen bezeichnen müsse.

Hierauf die Abstimmung durch Namensaufruf. Bereits in voriger Nummer wurde mitgeteilt, daß der geforderte Credit mit 27 gegen 18 Stimmen abgelehnt wurde, und wer für und gegen gestimmt hat.

Sämmtliche Mitglieder des Ministeriums waren während der ganzen Sitzung anwesend, ohne sich indessen bei der Debatte irgend zu betheiligen. In ihrer bei dem Bewußtsein des redlichsten Willens sehr erklärlichen Mißstimmung über die aus der Versammlung fortwährend über sie ergangenen Invectiven mögen sie es gerathen gefunden haben, von dieser Betheiligung abzusehen, und sich und die Opposition durch Rede und Gegenrede nicht noch weiter zu erbittern, vielmehr die Versammlung ihrer eignen Berathung vollständig zu überlassen. Dennoch wäre es erwünscht, und vielleicht von gutem Erfolg gewesen, wenn sie es vermocht hätten, mit Wort und Erklärungen sich in die Debatte zu mischen. Sind es doch immer nicht so gar viele gewesen, welche lediglich darauf ausgegangen sind, grundsätzlich Opposition zu machen. Zwar können wir nicht leugnen, daß gerade diese grundsätzliche Opposition der Mehrheit ihren Gang regelmäßig vorgeschrieben hat, daß die Ansichten der Herren Wibel, Lindemann, Mölling, Böckel, Niebour I. für die Majorität regelmäßig maßgebend gewesen sind; aber doch nur in tantum! Sinnlos sind nämlich doch gerade diese fortwährenden Invectiven gegen das Ministerium von manchen Mitgliedern aus der Majorität, wie wir zu vernehmen mehrfach Gelegenheit hatten, niemals gutgeheißen worden, und anderentheils stellte es sich doch namentlich bei der Adressdebatte auch eclatant heraus, daß die Mehrheit keineswegs ohne Weiteres den Bruch wollte, sondern vielmehr verhandeln. Und wurde doch auch die Cavalleriefrage in diesem Sinne entschieden!

Nachdem das Resultat der Abstimmung verkündet worden war, verlas der Ministerialrath von Berg eine Verordnung, betr. die Vertagung des allgem. Landtags auf unbestimmte Zeit, und übergab dieselbe dem Präsidenten, worauf die Mitglieder des Ministeriums sämmtlich den Saal verließen.

Bekanntlich ist es eine Streitfrage, ob der gegenwärtige Landtag noch der erste, oder schon der vierte ist. Jeder Landtag kann aber nach dem Staatsgrundgesetz nur ein mal vertagt werden. Man sollte nicht glauben, daß der gegenwärtige Landtag der Meinung sei (die übrigens vom Landtage als solchem niemals ausgesprochen ist), daß er noch der erste Landtag sei. Denn bereits zwei mal hat eine Vertagung stattgefunden, ohne daß vom Landtage hinsichtlich der zweiten Vertagung etwas geschahen, oder zu erinnern gefunden wäre. Dennoch hielt es der Präsident für angemessen, gegen diese neue Vertagung die Rechte des Landtags zu salviren, worauf er alsdann die Versammlung schloß, und den Rednern

auf der Linken, welche nach der Verlesung der Vertagungsordnung heftig das Wort verlangten, das Wort nicht mehr gab. Besser so, als wenn über etwaige Anträge auf Permanent-Erklärung oder dgl. noch weitere Verhandlung stattgefunden hätte. Aber wir meinen, auch die Salvirung der Rechte des Landtags, Namens desselben, von Seiten des Präsidenten war nicht mehr am Platze, sobald die Vertagungs-Verordnung verkündet worden war. Denn sofort mit Verkündigung dieser Verordnung mußte der Landtag aufhören zu tagen. So wie die Vertagung ausgesprochen war, konnte die Versammlung als Landtag überhaupt nicht mehr verhandeln.

### Lug und Trug.

Der Abg. Wibel warf bei der Debatte über den vom Ministerium geforderten Supplementar-Credit mit vielen allgemeinen Redensarten um sich, um seine Gegenpartei und deren Absichten herunter zu machen, und behauptete u. a. in verhänglicher Weise, daß „Lug und Trug“ geübt worden sei, um auf die Abstimmungen einzuwirken. Der Präsident ließ diese Aeußerung, wie manches andere Nügenswerthe, ungerügt. Deshalb fand sich nach dem Schluß der Debatte der Abg. Kläemann veranlaßt, den Abg. Wibel wegen jener Worte zur Rechenschaft zu ziehen und den Beweis seiner Behauptung zu verlangen. Wie nun da heraus kommen? Nun, Herr Wibel ist ein gewandter Mann. Er zog sich aus der Sache, indem er behauptete, er habe „viel höher gestellte“ Leute gemeint, als der Abg. Kläemann sei. Ei der tausend! Wie kränkend für den Abg. Kläemann, daß es Leute giebt, welche höher gestellt sind, als er es ist! Dem war also glücklich eins angewischt! Mancher Andere trägt Bedenken, überhaupt persönliche Angelegenheiten in die Debatte zu ziehen; aber wir wissen schon, daß das Frn. Wibel's Tacit und vorzüglichste Kraft ist; wir haben uns noch kürzlich viel über ihn gewundert in Betreff so mancher Aeußerungen, wie er sie hinsichtlich der Abg. Jedelius und Bucholz anzubringen sich veranlaßt fand. Also wie ging es ihm denn nun, als er gesagt hatte, er habe „viel höher gestellte Personen“ im Auge gehabt? Das gesammte Ministerium war im Saale anwesend, hatte sich aber bei der Debatte bis herzu gar nicht betheiligt. Glaubte Herr Wibel, die Herren würden, nach so vielem Anderem, was sie hatten anhören müssen, auch dieses noch schweigend entgegen nehmen? Das geschah wenigstens nicht. Der Minister-Rath v. Berg verlangte vom Präsidenten den Ordnungsruf über die gedachte Aeußerung. Dieser erfolgte nicht sogleich. Fr. Wibel erhielt noch erst wieder das Wort. Aber wohin nun? Sollte denn Niemand sein, „hier in diesem Saale“, der diese Redensart auf sich nehme, und auf sich sitzen ließe? Hundert Insinuationen, ja tausende von solchen allgemeinen Beschuldigungen sind glücklich, ohne daß man den Beweis dafür verlangt hätte. Und nun will man hier den Nachweis! Wir bemerken, daß Herr Wibel sich aus der Affaire zog, indem er noch allgemeiner wurde, und erklärte, er habe an Jemanden gedacht, der schon im Staatsdienst gewesen sei, bevor der Herr Minist.-Rath von Berg in Staatsdienst getreten (!).

Wie nennen wir es denn gleich, wenn Jemand durch solche Mittel, als so allgemeine Beschuldigungen sind, die nicht erwiesen werden können, nach der Melodie: *semper aliquid haeret*, auf die Abstimmung einzuwirken sucht? wie in der Lehre von der Verdictsamkeit? und wie im gewöhnlichen Leben? —

Der

# Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Er scheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonntag, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

## Landtag.

(Schluß der Sitzung vom 1. April in N<sup>o</sup> 28.)

Auch der Abg. Ellerhorst erklärte, er habe nach dem vorliegenden Material kein Urtheil in der Sache; für Tagesordnung möge er aber doch nicht stimmen, und beantrage: daß lediglich zur geeigneten Berücksichtigung die Beschwerde dem Großherzoge zu übergeben sei. Gegen die Ansichten dieser drei Redner sprachen sich aus die Abg. Mölling (in einer endlosen Rede, noch langweiliger als sein Bericht war), Lindemann, Böckel, Tappenbeck und Wibel. Dieselben heben hervor, das Dienstgericht sei ein schlechtes Gericht, der Abg. Wibel leugnete sogar, daß es überhaupt bestehe (!); darum müßten die Folgen seines Spruchs aufgehoben werden. Bei den Urtheilen anderer Gerichte würde es Niemanden einfallen, dieselben auf dem Landtage einer Revision zu unterziehen. Bei der Abstimmung waren für Tagesordnung nur wenige Stimmen. Man rechnete wohl darauf, für den Ellerhorst'schen Antrag zu stimmen; diesen Antrag stellte indessen der Präsident verkehrterweise ans Ende der Abstimmung (er hätte als Amendement den Ausschussträgen vorgehen müssen). Die Ausschussträgen aber wurden freilich mit nicht zu großer Majorität angenommen.

Sitzung vom 2. April. Fortsetzung der Berathung des Organisationsgesetzes (Berichterstatter Niebour II.) Wohl hatte der Abg. Dannenberg Recht, als er bei Erörterung der Vorfrage, ob überhaupt der Entwurf noch in Berathung zu nehmen sei, bemerkte, die Versammlung sei „ermüdet,“ es werde deswegen und wegen Kürze der Zeit, eine gründliche Berathung dieses Gesetzes nicht wohl stattfinden können. Heute

haben wir es gesehen. Präsident und Berichterstatter hatten abwechselnd das Wort, der eine um die Artikel des Entwurfs, der andere um die Ausschus-Mehrheits- und Minderheitsanträge vorzulesen. Keiner sprach außer jenen beiden. Ueber die wichtigsten Fragen wurde kein Wort verloren. Es war ein Jammer, diese s. g. „Berathung“ mit anzusehen. Präsident und Berichterstatter verloren die Geduld oder die Kraft, beide ließen sich eine Zeitlang vertreten, der erste durch den Herrn Vicepräsidenten Wibel, durch dessen Vorsitz übrigens die Verhandlung an Würde nicht eben gewann, indem er bei Durchnahme der einzelnen Artikel dieselben nicht verständlich verlas, sondern die Worte mit einer solchen Zungengeläufigkeit abbabbelte, daß Sinn und Inhalt bei solchem Vortrage in Erwägung zu nehmen, ganz unmöglich war. Nur mit Mühe gelang es dem Bureau, die Versammlung beschlußfähig zu erhalten; so groß war heute die Neigung der Herren Abgeordneten für das Vorzimmer, resp. für die freie Luft. Es war aber auch nicht zum Aushalten. Hundert Artikel mit dem im Ausschusbericht darüber Gesagten (die Artikel 38 bis 138) wurden abgehaspelt, und natürlich angenommen, wie im Ausschusberichte vorgeschlagen. Morgen findet die Fortsetzung dieser „Berathung“ statt.

Am Schlusse der Sitzung nahm der Abg. Niebour II. seinen neulich wegen Aufhebung des Unterthanen-Eides gestellten Antrag zurück, indem er erfahren habe, daß die frühere, von ihm nicht mehr zeitgemäß befundene Formel nach Erlassung des Staatsgrundgesetzes bereits zweckmäßig verändert worden sei, dahin, daß jetzt in angemessener Weise dem Großherzoge, dem Staat und der Verfassung zugeschworen werde. In dem Falle, der ihn zu seinem Antrage veranlaßt habe,

